



# Gottesdienstkonzept für den Pastoralraum Worms und Umgebung

*(In der Pastoralraumkonferenz am 19.09.2024 mit großer Mehrheit endgültig verabschiedet)*

- 1) Die 33 Kirchen in unserem Pastoralraum sind die geistlichen Zentren der jeweiligen Gemeinden. In Rücksprache mit der PG Gebäude sollen daher möglichst **alle Kirchen** der bisherigen Pfarreien und Filialgemeinden als liturgische Orte für Gottesdienste auch künftig genutzt werden. Sollten sich für einzelne Kirchen zu einem späteren Zeitpunkt andere Nutzungen ergeben, wird das Konzept an der Stelle angepasst. (*Anlage 1*: Liste aller Kirchen)
- 2) Der **Sonntagsgottesdienst** hat für eine Gemeinde eine zentrale gemeindebildende Bedeutung. Schon die ersten Christen haben sich regelmäßig am Herrentag versammelt, um in den Schriften zu lesen und das Brot zu brechen. Deshalb soll möglichst in jeder Kirche am Sonntag ein Gottesdienst gefeiert werden. In regelmäßigem Rhythmus, den der Gottesdienstplan für die Eucharistiefeiern (*Anlage 2*) regelt, findet eine Eucharistiefeier statt, an den anderen Sonntagen nach Möglichkeit eine Wortgottesfeier. Auch weitere liturgische Formen (Stundengebet, Andacht, Rosenkranzgebet, Taizégottesdienste) können in jeder Gemeinde eigenverantwortlich angeboten werden. Die Gemeinden sollen hier zu kreativer Vielfalt ermutigt und befähigt werden.
- 3) Das Angebot für die **sonntägliche Eucharistiefeier** wird innerhalb von vier definierten Gottesdienstbezirken geplant und aufeinander abgestimmt. In jedem Gottesdienstbezirk finden – inklusive Vorabendmesse – maximal 3 sonntägliche Eucharistiefeiern in dem nach Beratung von der Pastoralraumkonferenz beschlossenen Wechsel statt. Eine Ausnahme bildet der Bezirk Innenstadt mit der Pfarrkirche Dom St. Peter, wo gemäß der Regelung des Bistums jeden Sonntag um 10:00 Uhr eine Eucharistiefeier stattfindet; sowie die ehemalige Klosterkirche St. Paulus, die als Ort für die festliegende Eucharistiefeier am Sonntagabend um 19:30 Uhr vorgesehen ist. Sollte die Zahl der Priester inklusive Kapläne und noch mitarbeitende Pensionäre unter 6 sinken, muss ggf. weiter reduziert werden. Kürzungen sind eher im fußläufigen Innenstadtbereich als in den Landgemeinden in den Blick zu nehmen.
- 4) Das **Angebot der Wort-Gottes-Feiern** richtet sich nach den Möglichkeiten der ehrenamtlichen Gottesdienstbeauftragten. Ziel ist, möglichst in jeder Kirche, in der keine Eucharistiefeier stattfindet, am Sonntag eine Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung (mit Bezug zur sonntäglichen Eucharistiefeier) anzubieten. Vorschläge für den Wechsel und ggf. Prioritäten werden innerhalb des Gottesdienstbezirkes mit den ehrenamtlichen Gottesdienstbeauftragten entwickelt. Auch die Ständigen Diakone und andere hauptberufliche pastorale Mitarbeitende können ggf. für Wort-Gottes-Feiern angefragt werden. Ihr Einsatz erfolgt nach ihren Möglichkeiten und in Abstimmung mit ihren sonstigen Tätigkeitsbereichen. Vorrangig aber soll diese Aufgabe Ehrenamtlichen zukommen.
- 5) Dem stark geäußerten Bedürfnis vieler Menschen entsprechend sollen die sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionausteilung angeboten werden.

Besonders im Innenstadtbereich ist regelmäßig zu prüfen, ob und wie diese Form angenommen wird und ob wirklich ein Bedarf besteht, wenn im Nahbereich auch Eucharistiefiern erreichbar sind. Hier können auch andere Gottesdienstformen wie eine sonntägliche Laudes oder Wort-Gottes-Feiern ohne Kommunionsspendung gute Alternativen sein, die die liturgische Vielfalt bereichern.

- 6) Die Wort-Gottes-Feiern sollen von ihrer liturgischen Gestaltung keine „Notlösung“ suggerieren, deshalb ist auch hier bewusst auf eine tätige Teilhabe („Participatio actuosa“) aller Mitfeiernden zu achten und sind insbesondere auch die unterschiedlichen liturgischen Dienste einzubeziehen (Lektor\*innen, Kantor\*innen, Messdiener\*innen; nach Bedarf auch Kommunionhelfer\*innen). Ausdrücklich sollen auch für die Wort-Gottes-Feiern auch Organisten zur Verfügung stehen.
- 7) Der **Gottesdienstplan** für den Gottesdienstbezirk wird als regelmäßige Gottesdienstordnung schriftlich publiziert und veröffentlicht. Externe Medien wie die Amtsblätter sollen soweit möglich genutzt werden. Alle Gottesdienste des Pastoralraums sind über digitale Medien (Homepage, WhatsApp-Channel, etc.) jederzeit verfügbar und auch nach speziellen Kriterien (Zielgruppengottesdienste, Gottesdienstbezirk, etc.) sortierbar.
- 8) Die Zahl der **Werktagsmessfeiern** richtet sich nach den Möglichkeiten der vorhandenen Priester im Pastoralraum; hier können auch Pensionäre einbezogen werden.
  - a) Im fußläufigen Innenstadtbereich wird, soweit es ohne weitere Abstriche in den anderen Gottesdienstbezirken möglich ist, sichergestellt, dass an jedem Werktag (Montag bis Freitag) möglichst je eine Hl. Messe am Vormittag und eine am Abend stattfindet. Damit wird dem geistlichen Bedürfnis der aktuell vier indischen Ordensgemeinschaften Sorge getragen. Die Messen sollen verlässlich stattfinden. Dabei können auch das Burkhardhaus und das Caritashaus St. Josef, evtl. auch das Hospiz als Gottesdienstorte einbezogen werden. Ein unregelmäßiger Wechsel soll vermieden werden, damit im Blick auf die Werktagsmessen Verlässlichkeit herrscht.
  - b) Auch in den Landgemeinden sollen Werktagsmessen stattfinden. Hier wird (*Anlage 3*) ein Gottesdienstvorschlag entwickelt, der jedoch flexibel bleibt und jeweils auf die Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Priester abgestimmt wird. Diese Werktagsmessen sind in der Regel fest an die Person eines bestimmten Priesters (Pfarrvikar, Pensionär) gebunden, und entfallen im Fall seiner Verhinderung (Urlaub, Abwesenheiten, Krankheit). Messintentionen werden in diesem Fall auf den jeweils nächsten möglichen Gottesdienst verschoben. In der Regel können aktuell in jedem Gottesdienstbezirk (Ausnahme Innenstadt, s. 6 a) bis zu drei wöchentliche Werktagsmessen regelmäßig angeboten werden.
  - c) Darüber hinaus sollen die Gemeinden auch ermutigt werden zu anderen liturgischen Formen wie etwa Stundengebet, Andachten, Rosenkranzgebet etc., die vor Ort eigenverantwortlich angeboten werden können.
  - d) Für die Wort-Gottes-Feier soll zunächst (von Ausnahmen abgesehen) der Sonntag vorgesehen bleiben.
- 9) Ein eigenes **Requiem** im Kontext der Beisetzung kann, wenn von den Angehörigen gewünscht, stattfinden, wenn sich ein Geistlicher dafür findet. Ansonsten kann das Requiem in einer regulären Werktagsmesse vor Ort stattfinden.

Davon unabhängig findet ein **gemeinsames Requiem für alle Verstorbenen des Monats** in der Pfarrkirche (Dom) einmal monatlich (letzter Freitag im Monat) statt.

Ein Requiem kann nicht innerhalb einer regulären Sonntagseucharistiefeyer begangen werden. In den Sonntagsmessen kann sich das Totengedenken nur auf die Nennung des Namens im Hochgebet beschränken; ansonsten bleibt die sonntägliche Eucharistie der Auferstehungsgottesdienst der Gemeinde.

- 10) Für **ökumenische Gottesdienste**, insbesondere, wenn sie am Sonntagvormittag stattfinden sollen, gelten die Bestimmungen des Bistums. Hierbei ist darauf zu achten, dass in der Regel und von Ausnahmen abgesehen an den Sonntagen kein Priester zur Verfügung steht. Hier können ggf. andere Hauptamtliche, Diakone oder auch ehrenamtliche Gottesdienstbeauftragte angefragt werden. Mit den anderen christlichen Gemeinden soll perspektivisch auf ein Verständnis hingearbeitet werden, dass ein ökumenischer Gottesdienst nicht zwingend einer gemischtkonfessionellen („doppelspännigen“) Leitung bedarf, sondern dass auch jeweils ein Partner die andere Kirche mitvertreten kann. Die Ökumene wird durch die feiernde Gemeinde verwirklicht.
- 11) **Zielgruppengottesdienste** sollen in möglichst breiter Vielfalt weiter angeboten und unterstützt werden. Der Liturgieausschuss (s. unter 20) wird das im Blick behalten und auch für eine gute Vernetzung und entsprechende Veröffentlichung und Bewerbung der Angebote Sorge tragen.
- 12) Im Pastoralraum gibt es – *in der Stadt wie auch in den Landgemeinden* - eine Vielfalt von **Gottesdiensten für Kleinkinder, Kinder und Familien**. Dabei sind zu unterscheiden: **Kleinkindergottesdienste** (ca. Kindergartenalter bis maximal Erstkommunionalter); **Wegegottesdienste** (im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung, innerhalb der sonntäglichen Eucharistie oder als separater Gottesdienst); **Kinderwortgottesdienste** (parallel zur sonntäglichen Eucharistiefeyer), bei denen die Kinder am Schlussteil der Eucharistie wieder teilnehmen; **Familiengottesdienste** als besonders für Kinder und Familien gestaltete Eucharistiefeyern am Sonntag, häufig auch mit besonderer Liedauswahl (NGL, mit Band oder Jugendchor) und einer die Kinder ansprechenden Katechese. Darüber hinaus gibt es an verschiedenen Orten besondere Angebote wie z.B. *die „Kinderzeit“ im Eisbachtal; im Dom wird momentan das Angebot „Kirche kunterbunt“ ausprobiert, das auch gottesdienstliche und liturgische Elemente enthält. Alle diese Formen und andere bestehende oder sich neu entwickelnde* sollen auch künftig in den einzelnen Gemeinden möglich sein und unterstützt werden. Im Sinne der im Pastoralraum formulierten Option für Kinder und Familienpastoral soll eine Person aus dem Hauptamtlichenkreis mit einem Stellenanteil die Verantwortlichen für diese Gottesdienste in den verschiedenen Gemeinden unterstützen, vernetzen, Qualifizierungsangebote vermitteln und das Angebot koordinieren.
- 13) Aktuell gibt es an verschiedenen Orten unterschiedliche Formate und **liturgische Angebote für Jugendliche**. Das soll auch künftig in enger Kooperation mit dem regionalen Jugendbüro, dem Jugendseelsorger und, wo möglich, mit der Hochschulgemeinde koordiniert werden. Vorhandene Angebote sind u.a. der Ökumenische Jugendkreuzweg, das Angebot „Der Dom glüht“, die „Freie Zeit“, der Gottesdienst für Zeltlagerverantwortliche im Gemeinschaftsgarten und Gottesdienstangebote im Kontext der Firmvorbereitung.

- 14) Momentan sind zwei Ehrenamtliche als Altenheimseelsorgerinnen beauftragt. Sie gestalten in den ihnen zugewiesenen Senioreneinrichtungen auch regelmäßige **Senioren-gottesdienste**. Dieses Angebot soll durch Gewinnung und Qualifizierung von weiteren Ehrenamtlichen weiter ausgebaut werden. Bis Ende 2025 wird im Rahmen einer befristeten Projektstelle (hauptamtliche Seelsorgerin mit 80% Stelle) ein eigenes Konzept für die Seniorenpastoral entwickelt; Senioren-gottesdienste sollen hier ein wichtiger Bestandteil sein. Im Burkhardhaus (Caritasaltenheim) wird als kirchliche Einrichtung und Kirchort wöchentlich eine Eucharistiefeier angeboten.
- 15) In enger Abstimmung mit dem Regionalkantor wird der Liturgieausschuss den Kontakt zu den **Chören und Kirchenmusiken** suchen und zu regelmäßigen Vernetzungstreffen einladen, um die kirchenmusikalische Vielfalt so weit als möglich zu erhalten.
- 16) Für die **Feier des österlichen Triduums** gilt:
- Im Dom St. Peter als der Pfarrkirche wird das gesamte Triduum – möglichst von ein und demselben Geistlichen als Vorsteher – in seiner Vollform gefeiert.
  - In jedem Gottesdienstbezirk wird darüber hinaus das Triduum jeweils einmal mit allen Gottesdiensten (Abendmahlsamt, Karfreitagsliturgie, Osternacht) gefeiert, wobei die Gottesdienste an verschiedenen Orten stattfinden können, die auch jährlich wechseln können. Das bedeutet konkret: es wird über die Pfarrkirche hinaus in jedem Gottesdienstbezirk nur je eine Osternacht, ein Abendmahlsamt und eine Karfreitagsliturgie begangen. Auch wenn die Osternacht am Abend bzw. am frühen Morgen gefeiert wird, wird auf eine weitere Osternacht verzichtet (Ausnahme: wenn z.B. im Rahmen der Firmvorbereitung eine besonders gestaltete Osternacht am frühen Morgen für die Firmbewerber vorgesehen wird).
  - Das Osterhochamt kommt als weiterer Ostergottesdienst hinzu; hier können bis zu 2 Hochämtern im Gottesdienstbezirk (über die Osternacht hinaus) am Ostersonntag gefeiert werden, es sei denn, die Osternacht wurde am frühen Morgen gefeiert. Am Ostermontag können wiederum gemäß dem Sonntagsprogramm maximal zwei weitere Eucharistiefeiern vorgesehen werden.
  - Es soll eine Verbindung zwischen den Gemeinden innerhalb des Gottesdienstbezirks und der zentralen Osternacht sichtbar werden, z.B. indem in der Osternacht die Osterkerzen aller anderen Kirchen und Kirchorte gesegnet und entzündet werden.
  - Andere Gottesdienstformen (Passionsandacht, Kreuzweg, Trauermetten) können und sollen das Angebot ergänzen.
- 17) Für die **Feier von Weihnachten** gilt analog:
- Im Dom St. Peter als Pfarrkirche wird eine Christmette, ein Weihnachtshochamt und die Weihnachtsvesper gefeiert.
  - In jedem Gottesdienstbezirk können darüber hinaus maximal zwei Christmetten (früher Abend = *„Familienchristmette“* und in der Nacht) gefeiert werden; in der Regel findet dann nur ein weiteres Weihnachtshochamt statt; am 2. Feiertag können dann bis zu zwei weitere Weihnachtshochämter geplant werden in den Gemeinden, in denen noch keine weihnachtliche Eucharistie stattgefunden hat.
  - Weitere (nichteucharistische) Weihnachtsgottesdienste können angeboten werden, z.B. Kinderkrippenfeiern, Christvespern (in Absprache mit den evangelischen

Gemeinden auch ökumenisch), Weihnachtsvespern. Vorsteher sind Hauptamtliche (Diakone, Gemeindefereferent:innen) oder ehrenamtliche Gottesdienstbeauftragte.

18) Für die **Feier von Fronleichnam** gilt analog:

- a) Im Dom St. Peter als Pfarrkirche oder an einem zentralen Ort in der Innenstadt wird ein gemeinsamer Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession gefeiert – das ist zugleich der zentrale Gottesdienst für den Bezirk Innenstadt.
- b) In jedem weiteren Gottesdienstbezirk (außer Innenstadt) kann ein weiterer Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession gefeiert werden. Der kann und soll jährlich rotieren zwischen den Gemeinden, in denen das sinnvoll zu realisieren ist.

19) Für die **Feier des Großen Gebetes** gilt:

- a) Es soll in den nächsten Jahren ein neues Konzept entwickelt, ggf. auch verschiedene Modelle ausprobiert werden.
- b) Perspektivisch soll auf einen gemeinsamen „Tag des Gebetes“ hingearbeitet werden, der an verschiedenen Orten, zentral oder dezentral, jeweils jährlich wandernd, in neuen Formen stattfinden kann. Ein gemeinsamer Tag für die Pfarrgruppe kann helfen, sich auch als gemeinsame Gebetsgemeinde zu erfahren und geistlich zusammenzuwachsen.
- c) Bis auf weiteres kann maximal ein „Großes Gebet“ pro Gottesdienstbezirk stattfinden.

20) Besondere örtliche Traditionen (**Patrozinien, Wallfahrten, Gelobte Tage**) sollen beibehalten werden und soweit möglich in das jährliche Gottesdienstprogramm eingeplant werden. (Vgl. Auflistung *Anlage 4*)

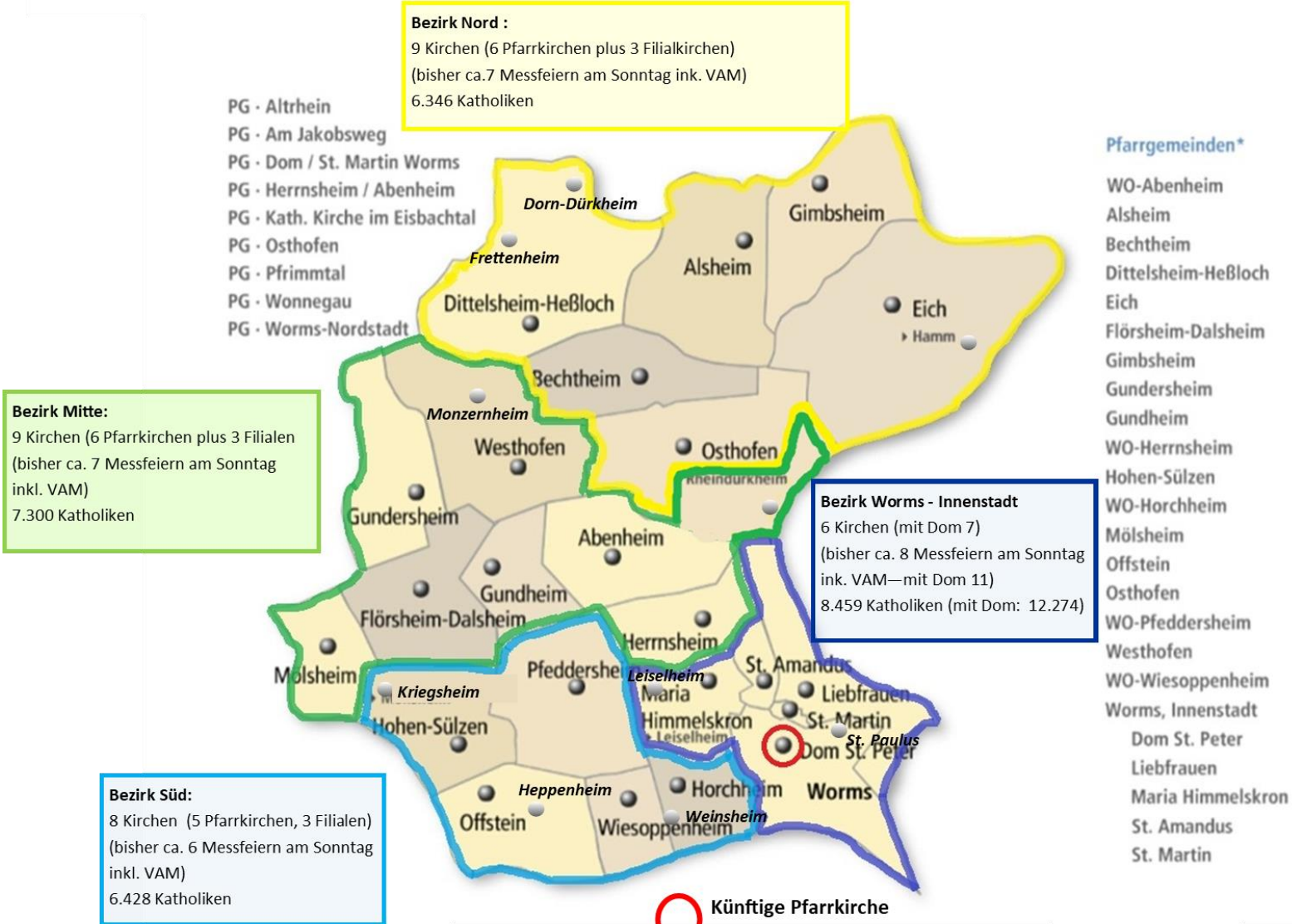
21) Der Pfarreirat wird einen Liturgieausschuss einrichten, der das Gottesdienstkonzept regelmäßig evaluieren wird und dem Pfarreirat Vorschläge für evtl. Anpassungen erarbeiten wird. Da das Gottesdienstkonzept gemäß Beschluss der Pastoralraumkonferenz vom 05.03.2024 bereits vorzeitig zum 01.10.2024 eingeführt wird, soll eine erste Evaluation im Hinblick auf Gottesdienstzeiten, Gottesdienstorte und Gottesdienstzyklen bereits im Herbst 2025 stattfinden, um ggf. zur Pfarreirgründung bereits erste Korrekturen vornehmen zu können. Der Liturgieausschuss wird auch Kriterien und Verfahren entwickeln, wann, wie und in welcher Form aufgrund einer zu klein gewordenen Gottesdienstgemeinde ein Gottesdienstangebot ggf. künftig eingestellt werden muss. Der Liturgieausschuss soll die Vielfalt der liturgischen Formen weiter entwickeln, z.B. auch durch die Etablierung von Tagzeitenliturgien an den Werktagen, besondere Gottesdienste an außergewöhnlichen Orten, u.a. Aufgabe des Liturgieausschusses ist es auch, alle im Bereich der Liturgie Tätigen und Verantwortlichen zu vernetzen, zu regelmäßigem geistlichen Austausch einzuladen, Qualifizierungs- und Schulungsangebote zu vermitteln.

Anlage 1:

**Liste der Kirchen im Pastoralraum**

<b>Patronat</b>	<b>Ort</b>	<b>Derzeitige Pfarrgruppe</b>	<b>Godi-Bezirk</b>
Dom St. Peter	Worms	Dom/St. Martin	Innenstadt
Heilig Kreuz	Worms-Horchheim	Eisbachtal	Süd
Heilig Kreuz	Hamm	Altrhein	Nord
Liebfrauen	Worms	Nordstadt	Innenstadt
Maria Himmelfahrt	Pfeddersheim	Pfrimmtal	Süd
Mariä Himmelfahrt	Alsheim	Altrhein	Nord
Maria Himmelskron	Worms-Hochheim	Nordstadt	Innenstadt
St. Ägidius u. Hl. Br. Konrad	Mölsheim	Wonnegau	Mitte
St. Amandus	Worms-Neuhausen	Nordstadt	Innenstadt
St. Bonifatius	Weinsheim	Eisbachtal	Süd
St. Bonifatius,	Worms-Abenheim	Herrnsheim/ Abenheim	Mitte
St. Georg	Frettenheim	Am Jakobsweg	Nord
St. Jakobus d. Ältere	Dittelsheim-Hessloch	Am Jakobsweg	Nord
St. Johann Baptist	Monzernheim	Am Jakobsweg	Mitte
St. Josef	Dorn-Dürkheim	Am Jakobsweg	Nord
St. Joseph	Monsheim-Kriegsheim	Pfrimmtal	Süd
St. Lambertus	Bechtheim	Osthofen	Nord
St. Laurentius	Worms-Leiselheim	Nordstadt	Innenstadt
St. Laurentius	Worms-Heppenheim	Eisbachtal	Süd
St. Laurentius	Gundheim	Wonnegau	Mitte
St. Martin	Worms	Dom/St. Martin	Innenstadt
St. Martinus	Worms-Wiesoppenheim	Eisbachtal	Süd
St. Martinus	Offstein	Eisbachtal	Süd
St. Mauritius	Hohen-Sülzen	Pfrimmtal	Süd
St. Mauritius	Gimbsheim	Altrhein	Nord
St. Michael	Eich	Altrhein	Nord
St. Paulus	Worms	Dom/St. Martin	Innenstadt
St. Peter	Rheindürkheim	Osthofen	Mitte
St. Peter	Worms-Herrnsheim	Herrnsheim/ Abenheim	Mitte
St. Petrus u. Paulus	Westhofen	Am Jakobsweg	Mitte
St. Petrus u. Paulus	Flörsheim-Dalsheim	Wonnegau	Mitte
St. Remigius	Osthofen	Osthofen	Nord
St. Remigius	Gundersheim	Wonnegau	Mitte

# Gottesdienstbezirke / Entwurf PG Gottesdienste final (05.03.2024)



## Übersicht der Verteilung der Messfeiern am Wochenende in den Gottesdienstbezirken:

### Gottesdienstbezirk Süd:

2 Hauptkirchen - 6 Nebenkirchen

Gottesdienstzeiten: Sa 18:00 Uhr / Sonntag 09:30 Uhr / Sonntag 11:00 Uhr

### Dreiwöchiger Turnus:

(mit Wechsel zwischen VAM und 11:00 Uhr)

	VAM Sa 18:00	So 11:00
1. (4)	Heppenheim / Hohen Sülzen	Hohen Sülzen / Heppenheim
2. (5)	Offstein / Wiesoppenheim	Wiesoppenheim / Heppenheim ( <i>statt Offstein</i> )
3. (6)	Kriegsheim / Weinsheim	Weinsheim / Kriegsheim

### Zweiwöchiger Turnus

(zwischen den Hauptkirchen, immer 9:30 Uhr)

	So, 09:30 Uhr
1)	Pfeddersheim
2)	Horchheim



### **Gottesdienstbezirk Worms-Innenstadt:**

5 Kirchen - Zusätzlich für den ganzen Pastoralraum: Pfarrkirche Dom und Klosterkirche St. Paulus

Gottesdienstzeiten: Sa 18:00 Uhr / Sonntag 11:00 Uhr  
im 3 wöchigen Turnus

#### außerdem:

*Fester Gottesdienst in der Pfarrkirche (Dom): Sonntag 10:00*

*und feste Sonntag-Abendmesse für den ganzen Pastoralraum: Sonntag, 19:30 Uhr in St. Paulus*

	<b>VAM Sa 18:00 (3 wöchiger Wechsel)</b>	<b>So 11:30 (3 wöchiger Wechsel)</b>
1)	Maria Himmelskron	St. Martin
2)	St. Laurentius Leiselheim	St. Amandus
3)	St. Paulus	Liebfrauen

<b>So 10:00</b>	<b>So 19:30 Uhr</b>
Dom St. Peter (Pfarrkirche)	St. Paulus (Abendmesse für Pastoralraum)

<b>BUSS-SAKRAMENT / BEICHTE / Dom St. Peter (Pfarrkirche)</b>
immer freitags, 17:00-17:45 Uhr (jeweils durch den Zelebranten der Abendmesse)

**Gottesdienstbezirk Nord:**

6 Hauptkirchen (= ehemalige Pfarrkirchen) - 3 Filialkirchen

Gottesdienstzeiten: Sa 18:00 Uhr / Sonntag 09:00 Uhr / Sonntag 11:00 Uhr

3 wöchiger Turnus:

	<b>VAM</b>	<i><b>Im Wechsel*:</b></i>	<i><b>Im Wechsel*:</b></i>
1)	Frettenheim	Eich	Osthofen
2)	Dorn-Dürkheim	Bechtheim	Gimbsheim
3)	Hamm	Alsheim	Dittelsheim-Heßloch

\* Der Wechsel kann stattfinden:       # alle 3 Wochen oder  
  # halbjährlich oder  
  # jährlich

**Gottesdienstbezirk Mitte:**

6 Hauptkirchen (= ehemalige Pfarrkirchen) - 3 Filialkirchen

Gottesdienstzeiten: Sa 18:00 Uhr / Sonntag 09:00 Uhr / Sonntag 11:00 Uhr

3 wöchiger Turnus:

	<b>VAM</b>	<i><b>Im Wechsel*:</b></i>	<i><b>Im Wechsel*:</b></i>
1)	Mölsheim	Herrnsheim	Westhofen
2)	Rheindürkheim	Abenheim	Flörsheim-Dalsheim
3)	Monzernheim	Gundheim	Gundersheim

## Verbindliche Eckpunkte für das Konzept der Werktagsmessen:

- 1) Immer noch 23-25 Hl. Messen pro Woche an den Werktagen sind bei 5 Priestern (ohne die Pensionäre) zu viel. Wenn jeder eine Messe am Tag übernimmt und einen freien Tag in Anspruch nimmt, sind 4 Messen pro Priester bereits das absolute Limit, das keinen Spielraum mehr für z.B. Jubiläumsgottesdienste, Requieen etc. mehr ermöglicht. Realistisch müsste daher **max. 16 Werktagsmessen pro Woche** das Limit sein, damit immer ein Priester noch flexibel bleibt (4x 4 Wochentage).
- 2) Dieses Limit kann um die Zahl der Messen erweitert werden, die **Pensionäre verbindlich und regelmäßig** zu übernehmen bereits sind. Aktuell sind das Pfr. Wagner (2 Messen), Pfr. Strohmeier (2 Messen), Pfr. Eichler (2 Messen) (= insgesamt 16+6 Messen).
- 3) Das Hauptamtliche Team bittet dringend, den **Mittwochabend von Abendmessen freizuhalten** (Ausnahme: St. Paulus), weil in der Regel mittwochs nachmittags, gelegentlich auch abends das Dienstgespräch liegt. Hier kann eine Messe, wenn unumgänglich, nur regelmäßig von einem der Pensionäre übernommen werden.
- 4) Im Blick auf den Montag als freien Tag für die meisten Priester sollten am Montag nur die beiden Messen in der Innenstadt vorgesehen werden.
- 5) Der Gottesdienstbezirk Innenstadt bildet wegen der Ordensschwwestern eine Ausnahme: hier bleibt das Ziel, fußläufig, wenn möglich je vormittags (9:00 Uhr) und abends eine Werktagsmesse anzubieten. Dabei wird auch das Burkhardhaus und das Haus St. Josef einbezogen (= insgesamt bereits 10 Messen).
- 6) In den drei verbleibenden Gottesdienstbezirken plus WO-Nordstadt können daher rechnerisch aktuell jede Woche je 3, also insgesamt 12 Werktagsmessen angeboten (unter Einbezug der aktuell zu berücksichtigenden Pensionäre).
- 7) Im Bezirk Nord wechselt die Messe künftig zwischen folgenden Kirchen: Alsheim – Gimbsheim – Eich – Heßloch – Osthofen.
- 8) Im Bezirk Mitte wechselt die Messe künftig zwischen folgenden Kirchen: Dalsheim – Abenheim – Herrnsheim -Gundheim – Gundersheim.
- 9) Im Bezirk Süd wechselt die Messe künftig zwischen folgenden Kirchen: Weinsheim – Heppenheim – Horchheim – Pfeddersheim – Hohen-Sülzen – Wiesoppenheim
- 10) In der Pfarrgruppe WO-Nordstadt sind künftig Werktagsgottesdienstorte: Liebfrauen – Hochheim – St. Amandus.
- 11) Die Frage Projektgruppe votiert dafür, die konkreten Uhrzeiten für die Gottesdienste vor Ort unter Berücksichtigung auf gewachsene Traditionen und Bedürfnisse individuell zu gestalten (aktuell z.B. je nach Ort 8:30 / 9:00 / 18:00 / 18:30 / 19.00 Uhr)
- 12) Für die Werktagsmessen in jedem Bezirk ist in der Regel der Priester verantwortlich, der in dem Team der Kontaktseelsorger dem jeweiligen Bezirk zugeordnet ist; dem Innenstadtbezirk sind zwei Priester zugeordnet. Wenn dieser Priester ausfällt (Urlaub, Krankheit, Fortbildung), fallen die betreffenden Messen in der Regel aus oder es wird eine andere Form von Gottesdienst (Rosenkranz, Andacht, Vesper oder Laudes) von Ehrenamtlichen gefeiert. Eine Ausnahme bildet aus den erwähnten Gründen der „Schwesternbereich“ in der Innenstadt.

- 13) Beim Einsatz der Pensionäre soll darauf geachtet werden, dass das Angebot zwischen den Bezirken vergleichbar und ausgeglichen bleibt (Wenn ein Pensionär nur bereit ist, in bestimmten Kirchen Messe zu feiern, darf dieser Bezirk dadurch nicht bevorteilt sein).
- 14) In besonders geprägten Zeiten kann der Werktagsgottesdienstplan innerhalb des Gottesdienstbezirkes jeweils angepasst werden: z.B. morgendliche Roratessen in der Adventszeit anstelle der Abendmesse.
- 15) Das Werktagsgottesdienstangebot muss flexibel bleiben, d.h. permanent der Zahl und den Möglichkeiten der Priester angeglichen werden und es kann sich – z.B. urlaubsbedingt – auch übers Jahr und kurzfristig verändern. Das verabschiedete Konzept kann daher nur ein aktueller Stand auf Grundlage der hier beschriebenen Eckpunkte sein.
- 16) Bei diesem Rahmenkonzept soll, nach Möglichkeit und soweit realisierbar, auch das konkrete Gottesdienstangebot in benachbarten Pfarreien und Pastoralräumen in den Blick genommen werden und Zeiten und Tage, wenn möglich, aufeinander abgestimmt werden.
- 17) Im Blick auf Intentionen und Messstiftungen muss eine entsprechende Regelung gefunden werden.
- 18) Der unten aufgeführte Gottesdienstplan ist ein aktueller „Pilotplan“, der aber innerhalb des Gottesdienstbezirks unter Berücksichtigung der beschlossenen Eckpunkte flexibel angepasst werden kann, und ist nicht als unumstößliche Festlegung zu sehen.

## Gottesdienstplan - Werktagsmessen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Bezirk Innenstadt</b>	09:00 Dom  18:00 St. Martin	09:00 Dom  17:00 Burkhardhaus	09:00 Dom 09:00 Hochheim** 18:00 St. Paulus	09:00 Dom  18:00 Liebfrauen* 18:00 St. Martin Monatsrequiem	09:00 St. Josef (HJS) 09:00 St. Amandus* 18:00 Dom* Monatsrequiem
<b>Bezirk Süd</b>		09:00 Horchheim*/ 18:00 Hohen-Sülzen		18:00 Heppenheim*/ 19:00 Pfeddersheim*	18:00 Weinsheim / Wiesoppenheim*
<b>Bezirk Mitte</b>	18:30 Dalsheim* <i>(nur Pfr. Eichler)</i>	18:30 Abenheim	18:30 Herrnsheim <i>(nur Pfr. Strohmayer)</i>		18:30 Gundheim*/ <i>(Pfr. Eichler)</i> Gundersheim* <i>(Kpl. Hinglo)</i>
<b>Bezirk Nord</b>		18:00 Alsheim 18:00 Heßloch*	---	14:30 Bechthheim*** 18:00 Gimbsheim	09:00 Osthofen 18:00 Eich
<b>Zahl der Messen Gesamt: 23 - 25</b>	3 Hl. Messen	6 Hl. Messen	3-4 Hl. Messen	5-6 Hl. Messen	7 Hl. Messen

\* = 30 Minuten vorher Rosenkranzgebet

\*\* = 1x monatlich

\*\*\* = letzter Donnerstag im Monat

/ = im wöchentlichen Wechsel